



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 7

An die  
Ausbildungsfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der  
Dezernate 46  
Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (SF)

in den Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:  
423-  
bei Antwort bitte angeben  
15.12.2022

Auskunft erteilt:  
Martina Anna Nußbaum  
Telefon 0211 5867-3358  
Telefax 0211 5867-3670  
Martina.Nuss-  
baum@msb.nrw.de

**Schulpraktische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und  
Lehramtsanwärttern im Lehramt für sonderpädagogische Förde-  
rung im Gemeinsamen Lernen (GL)  
Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im GL ab 01.05.2023**

Folgende Regelung zur schulpraktischen Ausbildung im Gemeinsamen  
Lernen bitte ich mit Wirkung vom 01.05.2023, beginnend mit der dann  
startenden Ausbildungskohorte im Lehramt SF, zu beachten.

Bitte um Information der schulfachlichen Aufsicht sowie um deren Ein-  
beziehen bei der Umsetzung zum Ausbau des GL in den Grundschulen  
und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I.  
Danken Sie bitte in diesem Zusammenhang den Schulfachlerinnen und  
Schulfachlern für die gemeinsam verantwortete und zu gestaltende  
Ausbildungspartnerschaft mit den Ausbildungsschulen.

Im Auftrag  
Gez. Martina Nußbaum

Anschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 706, 707, 709  
(Stadttor bzw. Bilker Kirche)  
Rheinbahn Linie 723, 726  
(Bilker Kirche)

## **Schulpraktische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) im Gemeinsamen Lernen (GL)**

### **Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im GL ab 01.05.2023**

#### **Ziel:**

Zukünftig sollen deutlich mehr Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter im Lehramt für SF an Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgebildet werden.

Ziel ist es, die Bindung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an die Ausbildungsschule, mindestens aber das Interesse am Einsatz im Gemeinsamen Lernen auch über die Ausbildung hinaus zu erhöhen.

#### **Derzeitige Ausbildungsformate:**

Landesweit werden derzeit LAA SF in standortbezogenen, unterschiedlichen Modellen anteilig an Schulen des Gemeinsamen Lernens und an Förderschulen ausgebildet.

Zu den landesweit verbreiteten Modellen gehören:

- LAA eines Ausbildungsdurchganges werden mit einem höheren Anteil ihrer Stunden einer Förderschule als Ausbildungsschule zugewiesen. Dort fallen 12 Stunden Unterricht an (Unterricht unter Anleitung und Bedarfsdeckender Unterricht). Zwei weitere Stunden leisten die Auszubildenden an Schulen des Gemeinsamen Lernens („12 + 2“).  
*Im umgekehrten Modell liegt der Hauptanteil der Ausbildung von zwölf Stunden im Gemeinsamen Lernen und zwei Stunden Ausbildung finden in der Förderschule statt.*
- LAA eines Ausbildungsdurchganges werden mit einem höheren Anteil ihrer Stunden einer Förderschule als Ausbildungsschule zugewiesen. Dort fallen 10 Stunden Unterricht an (Unterricht unter Anleitung und Bedarfsdeckender Unterricht). Vier weitere Stunden leisten die Auszubildenden an Schulen des Gemeinsamen Lernens („10 + 4“).  
*Im umgekehrten Modell liegt der Hauptanteil der Ausbildung von zehn Stunden im Gemeinsamen Lernen und vier Stunden Ausbildung finden in der Förderschule statt.*

- LAA werden anteilig 7 Stunden in der Förderschule und 7 Stunden an Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgebildet („7+7“). Dieses Modell wird auch in Kombination mit einem der vorgenannten Modelle an einigen Standorten verwirklicht. Das heißt: Nur ein Teil der LAA wird nach dem „7+7“-Modell ausgebildet. Die anderen LAA werden nach dem Modell „10+4“ ausgebildet.
- LAA werden vollständig an einer Schule des Gemeinsamen Lernens ausgebildet („14+0“). Dieses Modell wird in Regionen genutzt, in denen nicht ausreichend Förderschulen zur Verfügung stehen. Hier erfolgt das „Kennenlernen“ der Schulform „Förderschule“ gemäß den Vorgaben des §12 OVP. Im Umkehrschluss findet eine Ausbildung ausschließlich an Förderschulen statt („14+0“).

Für alle aufgeführten Modelle gilt der Leitsatz aus den „Positionen 2021 - Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW“: *„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie. [...]“*.

Zum Ausbildungsstart 01.05.2023 werden folgende Maßnahmen ergriffen, um beständig die Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, die an Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgebildet werden, zu erhöhen:

- ***Für alle LAA SF gilt, dass sie mindestens in einem Stundenumfang von 2 Stunden im GL ausgebildet werden.***
- ***Für LAA SF mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen (L, ESE, SQ) gilt die Vorgabe, dass 40 % von ihnen in einem Modell ausgebildet werden, das eine Ausbildung von 50 % und mehr im GL vorsieht:***
  - LAA werden anteilig 7 Stunden in der Förderschule und 7 Stunden an Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgebildet („7+7“).
  - LAA werden mit 10 Stunden einer Schule des Gemeinsamen Lernens zugewiesen. 4 Stunden Ausbildung finden an einer Förderschule statt („10 + 4“ mit Schwerpunkt GL).
  - LAA werden mit 12 Stunden einer Schule des Gemeinsamen Lernens zugewiesen. 2 Stunden Ausbildung finden an einer Förderschule statt („12 + 2“ mit Schwerpunkt GL).

- LAA werden mit 14 Stunden in einer Schule des Gemeinsamen Lernens ausgebildet; sie hospitieren an Förderschulen gemäß §12 OVP („14+0“ mit Schwerpunkt GL).

#### *Hinweis:*

Die Fälle von LAA, die ihre Ausbildung nicht antreten, wenn sie einer Ausbildungsschule im Gemeinsamen Lernen zugewiesen werden, steigen. Die gefühlte Ungerechtigkeit führt offenbar dazu, auf einen nächsten Ausbildungsdurchgang und auf Zuweisung in ein anderes Seminar mit anderer Konzeption zu warten. Ein **landesweit gleichsinniges Vorgehen bei der Zuweisung und bei der Gestaltung von Modellen** verringert den Erfolg dieser Vermeidungstaktik.

Die ausbildungsfachliche Aufsicht kooperiert in diesem Zusammenhang sehr eng mit der schulfachlichen Aufsicht SF. **Die Ausbildung im GL wird durch verlässliche Ausbildungsbedingungen an den Ausbildungsschulen hochwertig gesichert.**

Den Ausbildungsschulen sind die Bedingungen hinsichtlich notwendiger Ausbildungsqualität bekannt:

- Die kontinuierliche Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf muss gewährleistet sein.
- Eine Ausbildungslehrkraft mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung muss gesichert die Ausbildungstätigkeit übernehmen.
- Eine Schule im GL ist spätestens mit der Übernahme der Ausbildungsverantwortung verpflichtet, die Erstellung von entwicklungszielbezogenen Förderplänen zu gewährleisten.
- Die schulfachlichen Dezernate unterstützen mit Informationen über geeignete Ausbildungsschulen und im Rahmen der Kommunikation mit den Schulen die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im GL und an den Förderschulen.

#### **Perspektive:**

**Ab 01.11.2023 können interessierte Seminare SF** – mit Antrag an ihre ausbildungsfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und über diesen Prozess zur Stärkung der Ausbildung im GL hinaus – **an einer Pilotierung (zunächst nur für die Förderschwerpunkte LE, ESE und SQ) teilnehmen.**

**Pilotvorhaben:***Ausbildung in einem Couple-Modell mit zwei LAA SF und zwei Ausbildungsschulen (GL und Fös) (Arbeitstitel)***Organisationsvorgabe:**

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden immer zwei Ausbildungsschulen zugewiesen. Eine Schule ist dabei eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Emotional-soziale-Entwicklung oder Sprache. Die andere Schule ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens, an der Schülerinnen und Schüler der vorgenannten Förderschwerpunkte unterrichtet werden.

Beide Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beide Schulen bilden dabei ein „Couple“, ein enges Ausbildungsteam. Die Anrechnungsstunden für die Ausbildung der LAA und die Stunden für den Bedarfsdeckenden Unterricht fallen den Ausbildungsschulen zur flexiblen Einteilung zu.

Gemeinsam mit allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren (Schulleitung, Ausbildungsbeauftragte, Seminarleitung) und vor allem mit den LAA wird die Ausbildung standortbezogen individuell geplant.

Die Stundenanteile der Ausbildung an den jeweiligen Ausbildungsorten sind dabei flexibel und liegen in der Abstimmung der an der Ausbildung Beteiligten. Sie sind nicht an die oben aufgeführten, für 18 Monate vorgegebene Modelle gebunden.

Beim flexiblen Einsatz der Auszubildenden ist eine zeitliche Orientierung an den Ausbildungsquartalen des Vorbereitungsdienstes in Kombination mit der Organisation der Schulhalbjahre möglich bzw. gewünscht.

**Vorgegebenes Ziel** ist es, am Ende der Ausbildung für jede LAA einen *Mindest-Anteil von 50 % im Gemeinsamen Lernen nachzuweisen.*

**Beispielüberlegungen:**

- Das kontinuierliche Format ist eine Ausbildung der LAA mit je 7 Stunden an beiden Schulen.
- Möglich ist eine „gegenläufige Ausbildung“: LAA 1 wird mit 10 Stunden an der Förderschule und mit 4 Stunden im GL ausgebildet; LAA 2 wird zeitgleich mit 4 Stunden in der Förderschule und

mit 10 Stunden im GL ausgebildet. Das Modell wechselt flexibel im Absprache.

- Möglich ist auch eine parallele Ausbildung. Beide LAA werden zur selben Zeit mit gleicher Anzahl der Stunden an beiden Ausbildungsschulen ausgebildet.

### **Kriterien für den quantitativen Einsatz an einer Schule können sein:**

- Ausbildungsbezogen relevante Fragen und Schwerpunktsetzungen der LAA
- Angebot auf den Stundentafeln des jeweiligen Schulhalbjahres der Ausbildungsschulen
- Schwerpunktsetzung der individuellen Ausbildungsangebote des Seminars und des ZfsL
- Unterrichtsformate wie Projekte, Epochaler Unterricht, etc.
- Schulorganisatorische Gründe
- ...

### **Vorteile eines Couple-Modells:**

- Hohe Beteiligung vor allem der Auszubildenden und der Ausbildungsschulen an der Gestaltung der Ausbildung.
- Die Auszubildenden werden im Sinne des weiterentwickelten Kerncurriculums als erwachsene und selbstverantwortliche Lernende wahr- und ernstgenommen.
- Die Identifikation mit dem Ausbildungsmodell ist durch die Beteiligung deutlich höher als eine feste Zuweisung vorab, die stets zu gefühlten Ungerechtigkeiten führt, wenn Auszubildende in einem nicht favorisierten Modell (an einen vermeintlich unattraktiven Ausbildungsort) zugewiesen werden.
- Das Modell bietet ein hohes Maß an Flexibilität und Möglichkeiten zur Individualisierung von Ausbildung, auch vor dem Hintergrund schulischer Gegebenheiten.
- Das Modell hat auch deutliche Ansprüche an der Zusammenarbeit der Ausbildungsschulen und bietet eine große Bandbreite für eine gemeinsam verantwortete Ausbildungsgestaltung.
- Damit hat das Modell auch die Möglichkeit, positiv wirksam im Hinblick auf Schulentwicklung zu werden.
- Das Modell bildet die Breite der künftigen beruflichen Praxis ab und bereitet darauf vor.

### **Herausforderung eines Couple-Modells:**

- Das Modell fordert gerade zu Beginn ein hohes Maß an Kooperation aller an Ausbildung beteiligter Akteure, vor allen von Seminar, Ausbildungsschulen und LAA.
- Für LAA kommt es zu Situationen von Unberechenbarkeiten. Der Anspruch an die persönliche Flexibilität ist hoch.
- Bei der Planung einer Ausbildung in diesem Format gewinnt die individuelle Beratung massiv an Bedeutung. Das stellt Herausforderungen an alle Beteiligten.
- ...

### **Zu bedenken sind folgende Punkte:**

- Mit der Flexibilisierung der Zeitmodelle geht der Anspruch einher, auch die Möglichkeiten zur Ableistung der Unterrichtspraktischen Prüfung zu flexibilisieren. Die UPP muss an beiden Schulen möglich sein. Auch eine ortsbezogen zweigeteilte UPP muss möglich sein (Bereits jetzt verwirklicht im Modell 7 + 7). Die Entscheidung für den Prüfungsort muss im Sinne der LAA organisatorisch möglichst unproblematisch sein und muss im gegebenen Rahmen auch zeitlich kurzfristig möglich sein. Die Entscheidung für den Prüfungsort trifft nach Beratung die/der LAA.
- Die Verteilung der Stunden für den Bedarfsdeckenden Unterricht muss relativ flexibel von den beiden Ausbildungsschulen gehandhabt werden. Daher bietet sich möglicherweise eine Orientierung an Schulhalbjahren an.

Bevor eine Pilotierung genehmigt werden kann, muss eine mit der ausbildungsfachlichen Aufsicht abgestimmte Konzeptionierung ausgearbeitet werden und (angepasst an den jeweiligen Standort) vorliegen. Die Pilotierungen werden landesweit abgestimmten, gleichwertigen Standards und Evaluierungen unterliegen.

gez. Martina Anna Nußbaum  
im Dezember 2022